



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 51 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 21. November 2025

Inhalt Seite

Tagesordnungen

In der 48. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:

Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	1666
Dienstag, 25.11.2025, 16 Uhr	
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Bezirksvertretung Mengede	1668
Mittwoch, 26.11.2025, 16 Uhr	
Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund	
Behindertenpolitisches Netzwerk	1671
Dienstag, 25.11.2025, 16 Uhr	
Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	

Öffentliche Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung Dienstaussweis Lucia Maria Maniak, FB 61, Ausstellungsdatum 22.01.2024	1672
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH	1672
Jahresabschluss 2024 der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn	1673
Jahresabschluss 2024 der AMK Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Iserlohn	1676
Jahresabschluss 2024 der Hohenbuschei GmbH & Co. KG	1678
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bestimmung der Bereiche der Häfen und Umschlaganlagen in der Stadt Dortmund und das Verhalten in diesen Häfen – Hafenverordnung (HVO) Dortmund – vom 10.10.2025 + Anlage: Plan zur Verordnung	1681
Ungültigkeitserklärung Dienstaussweis Clemens Mehring, FB 61, Ausstellungsdatum 08.07.2024	1683

Inhalt Seite

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Ausschreibung Paul-Ehrlich-BK, Gewerk: Trockenbauarbeiten (2. Ausschreibung)	1684
Ausschreibung Neubau einer Interim-Schule in Dortmund-Hachenei, vorzugsweise in System- oder Modulbauweise	1684
Vergabe Erneuerung LSA 2051, Gewerk: Tiefbauarbeiten	1684
Ausschreibung Gisbert-von-Romberg-BK, Gewerk: Lüftungsarbeiten	1685
Vergabe BG-Rombergpark, Gewerk: Entsieglungsarbeiten	1685
Ausschreibung Mischpult Opernhaus	1685
Vergabe Brukerterer-GS, Gewerk: Malerarbeiten	1687
Ausschreibung Rückversetzung Deformierungseinrichtung für Straßenfahrzeuge	1687
Ausschreibung „Umweltprojekte“ – L538/25: Los 1: Reitwege und Motorsägen Einsatz und Los 2: Riesenbärenklau-Bekämpfung + beweidete Streuobstwiesen	1688
Ausschreibung Umnutzung HS Wickede zur Max-Wittmann-FÖS, Gewerk: HLS	1689
Ausschreibung Rahmenvertrag Mobilfunk-Providerleistungen (L733/25)	1689
Ausschreibung Rahmenvertrag Patchkabel	1690
Ausschreibung SBZ Wichlinghofen, Gewerk: PV-Anlage, 2. Ausschreibung	1691
Ausschreibung Interimsvertrag Druckerpapier	1691
Vergabe Sammelausschreibung LSA 24-MG, Gewerk: Lieferung und Montage 10 LSA	1693
Vergabe Leibniz-Gym, Gewerk: Fördertechnik, Aufzuganlagen	1693

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 48. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse: keine Sitzung

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Innenstadt-Ost
Dienstag, 25.11.2025, 16 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

– Sitzungsleitung durch das dienstälteste Mitglied der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost

1.1 Bestellung des/der Schriftführer*in und Stellvertretungen

1.2 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.3 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.4 Feststellung der Tagesordnung

1.5 Wahlen

1.5.1 Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister*innen

1.5.2 Wahl Bezirksbürgermeister*in und der Stellvertretung

1.5.3 Verpflichtung/ Einführung in das Amt

1.5.4 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost

1.5.5 Benennung der Fraktionssprecher/Fraktionssprecherinnen

1.6 Wahl einer Repräsentanz für den Gestaltungsbeirat und den Beirat Nahmobilität
Vorlage: 00267-25
Beschluss

1.7 Bestimmung von Mitgliedern der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost für die Containerkommission (EDG)

1.8 Sitzungsdauer

1.9 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde

(max. 30 Minuten)

3 Berichterstattung

3.1 Berichterstattung zu Neugestaltung des Schulhofes der Tremonia Förderschule

Vorlage: 39072-25/1

Kenntnisnahme

3.2 Berichterstattung zu Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Kita Fabido und Kita Körne

Vorlage: 37766-25/10

Kenntnisnahme

3.3 Berichterstattung zu Aufhebung eines Beschlusses Barrierefreie Buskaps

Vorlage: 14327-14/2

Kenntnisnahme

4 Eingaben

4.1 Verkehrssituation in der Overbeckstraße

Vorlage: 39588-25

Beschluss

4.2 Fahrbahnmarkierungen und Beschilderung in der Prinz-Friedrich-Karl-Straße

Vorlage: 39585-25

Beschluss

4.3 Rückbau des Rastplatzes für Radfahrer in Höhe der Güntherstraße 140

Vorlage: 39519-25

Beschluss

4.4 Fußgängerampel an der Hamburger Straße

Vorlage: 00044-25

Beschluss

5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

5.1 Noch verfügbare Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost für das Jahr 2026 (einschließlich verfügbarer Restmittel des Jahres 2025)

Vorlage: 00164-25

Kenntnisnahme

5.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung, hier: Neugestaltung des Schulhofes der Tremonia Förderschule (geschoben aus der Sitzung am 16.09.2025)

Vorlage: 39072-25

Beschluss

5.3 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Innenstadt-Ost für das Jahr 2015, hier: Aufhebung eines Beschlusses Barrierefreie Buskaps

(geschoben aus der Sitzung am 16.09.2025)

Vorlage: 14327-14/1

Beschluss

- 5.4 Vereins- und Kulturförderung 2025,
hier: Antrag zur Aufstellung eines öffentlichen
Bücherschranks der EV Kirchengemeinde St.
Reinoldi
Vorlage: 00179-25
Beschluss
- 5.5 Rücknahme eines Beschlusses aus der Ver-
eins- und Kulturförderung
Vorlage: 38777-25/1
Beschluss
- 5.6 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung,
hier: Aufhebung vom zwei Beschlüssen Se-
niorenbüro Innenstadt-Ost
Vorlage: 00251-25
Beschluss
- 5.7 Antrag auf Bezuschussung der Restaurierung
der Skulptur "geflügelte Engelin" von Röttgers
Grab
Vorlage: 25543-22-E1/2
Beschluss
- 5.8 Mitteilung zum Projekt der Ideenwerkstatt in
der Kaiserstraße in Kooperation mit Bekids e.
V.
Vorlage: 00123-25
Beratung
- 6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches
des Oberbürgermeisters**
- 7 Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anre-
gungen und Beschwerden**
- 7.1 Abschlussbericht über das Beteiligungsfor-
mat „Quartierslabore" im Rahmen des Mas-
terplanprozesses „Kommunale Sicherheit
2.0“:
Erkenntnisse und Kriterien für zukünftige Eva-
luationen
Vorlage: 00047-25
Kenntnisnahme
- 7.2 Sitzungstermine der Bezirksvertretung Innen-
stadt-Ost für 2026
Vorlage: 39222-25/1
Kenntnisnahme
- 8 Schulen**
- 8.1 DO 2035
– Methoden in der Umsetzung des Sofort-
pakets „Weiterführende Schulen"
Vorlage: 39028-25
Kenntnisnahme
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
- 10 Kinder, Jugend und Familie**
- 11 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 11.1 Satzung der Stadt Dortmund über die Durch-
führung von Bürgerentscheiden
– Umstellung des Abstimmungsverfahrens
auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per
Brief
Vorlage: 39099-25
Kenntnisnahme
- 11.2 Satzung der Stadt Dortmund über die Durch-
führung von Bürgerentscheiden
– Umstellung des Abstimmungsverfahrens
auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per
Brief
Vorlage: 39099-25/2
Kenntnisnahme
- 11.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versor-
gung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/21
Kenntnisnahme
- 12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und
Wohnen**
- 12.1 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes InO 229 –
nördlich Ernst-Mehlich-Straße –, hier:
I. Beschluss zur Reduzierung des räumli-
chen Geltungsbereiches,
II. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit, der frühzeitigen Beteili-
gung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange sowie der verwal-
tungsinternen Beteiligung,
III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlich-
keit,
IV. Beschluss zur erneuten (möglichen) Be-
teiligung,
V. Beschluss zur Ermächtigung für den Ab-
schluss eines städtebaulichen Vertra-
ges,
VI. Beschluss zur Ermächtigung für die Ertei-
lung einer Baugenehmigung auf der
Grundlage von § 33 Baugesetzbuch
Vorlage: 39617-25
Empfehlung
- 13 Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 13.1 Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstel-
lungen
– 18. Sachstandsbericht
Vorlage: 39076-25
Kenntnisnahme
- 13.2 Maßnahmen aus Brandschutzzrückstellungen
– 19. Sachstandsbericht
Vorlage: 39103-25
Kenntnisnahme
- 14 Mitteilungen der Verwaltung**
- 14.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrs-
sicherheit im Umfeld der Kita Fabido und Kita
Körne,
hier: Zwischenbericht

- (geschoben aus der Sitzung am 16.09.2025)
Vorlage: 37766-25/7
Beschluss
- 14.2 Resolution:
Abriss von Wohngebäuden in der Chemnitzer
Straße durch den Volkswahl Bund
Vorlage: 39367-25/1
Kenntnisnahme
- 14.3 Baumersatz an der Klönnestraße
Vorlage: 36938-24/1
Kenntnisnahme
- 14.4 Infotafel Eingang Stadewäldchen und Later-
nen im Stadewäldchen
(Bezug GIS Drucksache Nr. 25465-22)
Vorlage: 30723-23/1
Kenntnisnahme
- 14.5 Errichtung weiterer Wildblumen- und Streu-
obstwiesen im Bezirk,
Bezug: 34811-24, Sachstandsabfrage zu eini-
gen Anträgen und Anfragen
Vorlage: 25545-22/1
Kenntnisnahme
- 14.6 Protokoll des Ortstermins zur Verkehrssitua-
tion Im Defdahl 349/350 bis 368/377
Vorlage: 39237-25/1
Kenntnisnahme
- 14.7 Sachstand zur Restauration des Kaiserbrun-
nens
Vorlage: 00195-25
Beratung
- 15 Anfragen**
- 15.1 Weitere Trinkwasserbrunnen im Westfalen-
park
(Anfrage der CDU-Fraktion)
Vorlage: 00262-25
Einbringung
- 15.2 Abfallentsorgung bei Großveranstaltungen im
Westfalenpark
(Anfrage der CDU-Fraktion)
Vorlage: 00263-25
Einbringung
- 15.3 Verkehrssicherheit an der LSA Hamburger
Straße/Einmündung Kaiserstraße
(Anfrage der SPD-Fraktion)
Vorlage: 00226-25
Einbringung

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunter-
zeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Sonstiges**
- 2.1 Beschlussvorlage zur Wiederwahl
Vorlage: 00109-25
Beschluss
- 2.2 Richtlinien
Vorlage: 00045-25
Beschluss

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können wäh-
rend der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude
Südwall 2–4, Zimmer A 627, 44135 Dortmund und in
der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das In-
ternet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutz-
bar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie
kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an
der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefo-
nisch unter 0231 50–22905, per Fax unter 0231 50–
27073 oder per Mail unter mgrenz@stadtdo.de.

Christiane Gruyters

Vorsitz

Bezirksvertretung Mengede

Mittwoch, 26.11.2025, 16 Uhr

**Bezirksverwaltungsstelle Mengede,
Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund**

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunter-
zeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweise
- 1.2.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.2.2 Hinweis zu Ton- und Bildaufnahmen während
der Sitzung
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde

(max. 30 Minuten, die Vorlage des Personal-
ausweises oder des Reisepasses inkl. einer
aktuellen Meldebescheinigung ist erforder-
lich)

- | | |
|--|---|
| <p>3 Berichterstattung</p> <p>3.1 Berichterstattung zu Bäumen und Gebäuden in der Alten Kolonie (Nette)
Vorlage: 00268-25
Kenntnisnahme</p> <p>4 Anregungen und Beschwerden</p> <p>4.1 Zufahrt zur Autobahn und Linienverkehr durch die Richterstraße
(vertagt aus der Sitzung vom 17.09.25, ehem. TOP 11.16)20
Vorlage: 37991-25
Beschluss</p> <p>4.2 Umlaufschranken in der Ammerstraße
Vorlage: 00250-25
Beschluss</p> <p>5 Finanzen und Liegenschaften</p> <p>5.1 Widerruf der Zuwendung an das Falken-Bildungs- und Freizeitwerk "Smile"
Vorlage: 00054-25
Beschluss</p> <p>5.2 Terminplan der Vereins- und Kulturförderung 2026 im Stadtbezirk Mengede
Vorlage: 00153-25
Beschluss</p> <p>5.3 Sachstand zu den BV-Mitteln aus 2025 und den Vorjahren
Vorlage: 00255-25
Beschluss</p> <p>5.4 Zuschuss zum Sonnensegel
– KGV Haberlandstraße
(vertagt aus der Sitzung vom 17.09.2025)
Vorlage: 39094-25
Beschluss</p> <p>5.5 Beschaffung von Prepaid-Handys und SIM-Karten für herkunftssprachliche Elternbegleiter*innen in Westerfilde
Vorlage: 33410-23/2
Beschluss</p> <p>5.6 Übernahme der Gestattungsgebühr für einen Briefkasten im Neubaugebiet "Erdbeerfeld"
Vorlage: 00235-25
Beschluss</p> <p>5.7 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 19. Sachstandsbericht
Vorlage: 39103-25
Kenntnisnahme</p> <p>5.8 Maßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen – 18. Sachstandsbericht
Vorlage: 39076-25
Kenntnisnahme</p> <p>5.9 Finanzielle Unterstützung des Gartenvereins "Frisch Auf" e.V.
– Erneuerung einer Wippe</p> | <p>Vorlage: 00252-25
Beschluss</p> <p>5.10 Kostenübernahme für den Kranz zum Volkstrauertag
Vorlage: 00254-25
Beschluss</p> <p>5.11 Noch verfügbare Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Mengede für das Jahr 2026 (einschließlich verfügbarer Restmittel des Jahres 2025)
Vorlage: 00185-25
Kenntnisnahme</p> <p>5.12 Friedenslaufes 2026 – Demokratieförderung im Stadtbezirk
Vorlage: 00261-25
Beschluss</p> <p>5.13 Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2025/2026 gemäß § 9 KomHVO NRW
Vorlage: 00077-25
Kenntnisnahme</p> <p>6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung</p> <p>6.1 Neubesetzung des Gestaltungsbeirats
Vorlage: 00236-25
Beschluss</p> <p>6.2 Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden – Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief
Vorlage: 39099-25/2
Kenntnisnahme</p> <p>6.3 Abschlussbericht über das Beteiligungsformat „Quartierslabore“ im Rahmen des Masterplanprozesses „Kommunale Sicherheit 2.0“:
Erkenntnisse und Kriterien für zukünftige Evaluationen
Vorlage: 00047-25
Kenntnisnahme</p> <p>6.4 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionskirmessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte
Vorlage: 00096-25
Anhörung</p> <p>7 Schule</p> <p>7.1 DO 2035 – Methoden in der Umsetzung des Sofortpakets „Weiterführende Schulen“
Vorlage: 39028-25
Kenntnisnahme</p> <p>8 Kultur, Sport und Freizeit</p> <p>9 Kinder und Jugend</p> |
|--|---|

10 Soziales, Familie und Gesundheit

- 10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/21
Kenntnisnahme

11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien

- 11.1 Übernahme der Gewässerunterhaltung für Teilstrecken des Höfelbachs und des Amselgrabens durch die Emscher-genossenschaft
Vorlage: 39618-25
Anhörung
- 11.2 Verkehrsmäßiger Ausbau der Erschließungsanlagen des Wohnbaugebietes im Rahmen des MG 131 – Erdbeerfeld –, Aktualisierung des Investitionsvolumens zum teilweisen Endausbau der Straßen, 7. Bauabschnitt
Vorlage: 39045-25
Beschluss/Empfehlung
- 11.3 IGA 2027, Zukunftsgarten Dortmund – Neubau südl. Eingangsbereich, hier: Dritter Kostenerhöhungsbeschluss
Vorlage: 39524-25
Kenntnisnahme
- 11.4 IGA 2027 – Neubau der Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke", hier: Dritter Kostenerhöhungsbeschluss
Vorlage: 39193-25
Kenntnisnahme
- 11.5 Veloroute 9, „Grüner Bogen & Zum Erdbeerfeld“, Infovorlage
Vorlage: 39024-25
Kenntnisnahme
- 11.6 Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 152 – östlich und westlich Am Katzenbuckel –, hier:
I. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen (frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, frühzeitigen verwaltungsinternen Beteiligung),
II. Beschluss zur Reduzierung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches,
III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit,
IV. Beschluss zur erneuten (möglichen) Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 00007-25
Empfehlung

12 Anfragen der Fraktionen

- 12.1 Heizungsausfälle in verschiedenen Gebäudekomplexen im Stadtbezirk
Vorlage: 00271-25
Kenntnisnahme

13 Anträge der Fraktionen

- 13.1 Ortstermin an der Segro-Baustelle und an der Baumaßnahme an der Autobahnauffahrt Dortmund-Bodelschwingh
Vorlage: 00269-25
Beschluss

14 Mitteilungen der Verwaltung und anderer Organisationen

- 14.1 Prüfantrag auf temporäre Begrünung und Aufstellen weiterer Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Marktplatz in Mengede, hier: Protokoll zum Ortstermin am 11.09.2025
Vorlage: 37841-25/2
Kenntnisnahme
- 14.2 Sachstandsfortschreibungen und Abschlussberichte (Stand 10.11.2025)
Vorlage: 00258-25
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Grundstücksangelegenheiten**
- 2.1 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 39309-25
Anhörung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Am Amtshaus 1, Zimmer 21, 44359 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-28000, per Fax unter 0231 50-28080 oder per Mail unter antjeklein@stadtdo.de.

Axel Kunstmann

Vorsitz

d) Beiräte:**Behindertenpolitisches Netzwerk****Dienstag, 25.11.2025, 16 Uhr****Saal Hanse, Rathaus,****Friedensplatz 1, 44135 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Bestellung der Schriftführung und Stellvertretung
- 1.2 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.3 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.4 Feststellung der Tagesordnung
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks am 02.10.2025
- 1.6 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks am 24.06.2025
– wird nachversandt –

2 Konstituierung des Behindertenpolitischen Netzwerks für die Ratsperiode 2025–2030

- 2.1 Bekanntgabe der Zusammensetzung des Behindertenpolitischen Netzwerks
- 2.2 Einführung und Begrüßung der Mitglieder des Behindertenpolitischen Netzwerks
- 2.3 Wahl des Vorstandes des Behindertenpolitischen Netzwerks
 - 2.3.1 Wahl der/des Vorsitzenden
 - 2.3.2 Wahl der Stellvertretungen
 - 2.3.3 Wahl weiterer Vorstandsmitglieder
- 2.4 Benennung beratender Mitglieder und Stellvertretungen für die Fachausschüsse und Gremien des Rates der Stadt Dortmund

3 Einwohnerfragestunde**4 Berichte/Themen**

- 4.1 Berichte aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk
- 4.2 Berichte aus den Ausschüssen
- 4.3 Sitzungstermine des Behindertenpolitischen Netzwerks für das Jahr 2026

5 Vorlagen der Verwaltung

- 5.1 Neufassung der Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund und Geschäftsordnung des Behindertenpolitischen Netzwerks
Vorlage: 39486-25
Empfehlung
- 5.1.1 Neufassung der Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in

der Stadt Dortmund und Geschäftsordnung des Behindertenpolitischen Netzwerks

Vorlage: 39486-25/1

Empfehlung

- 5.1.2 Neufassung der Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund und Geschäftsordnung des Behindertenpolitischen Netzwerks

Vorlage: 39486-25/2

Empfehlung

- 5.2 Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2025/2026 gemäß § 9 KomHVO NRW

Vorlage: 00077-25

Kenntnisnahme

- 5.3 Abschlussbericht über das Beteiligungsformat „Quartierslabore“ im Rahmen des Masterplanprozesses „Kommunale Sicherheit 2.0“:

Erkenntnisse und Kriterien für zukünftige Evaluationen

Vorlage: 00047-25

Kenntnisnahme

- 5.4 Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
Vorlage: 38473-25

Kenntnisnahme

- 5.5 Aktualisierung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU) für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Festsetzung der Angemessenheitsgrenzen für energetisch sanierten Wohnraum (Klimabonus), Festsetzung der Angemessenheitsgrenze für barrierefreien Wohnraum.

Vorlage: 39101-25/3

Kenntnisnahme

- 5.6 Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im Stadtbahnnetz der Stadt Dortmund, Stadtbahnhaltestellen Obernette, Buschstraße und Parsevalstraße an der Linie U47 (2. Bauabschnitt)

Vorlage: 38972-25

Kenntnisnahme

6 Anfragen/Anträge**7 Mitteilungen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude

Südwall 21–23, Zimmer 311, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–25901 oder per Mail unter krasche@stadtdo.de.

Kathrin Rasche
Geschäftsführung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

**Öffentliche
Bekanntmachung****Ungültigkeitserklärung Dienstaussweis Lucia Maria Maniak, FB 61, Stadtplanungs- und Bauordnungssamt**

Frau Lucia Maria Maniak hat ihren Dienstaussweis, Ausstellungsdatum 22.01.2024 (Wechsel in andere Kommune) abgegeben. Daher wird der Dienstaussweis hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, den 12.11.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

**Öffentliche
Bekanntmachung****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH**

Am 04.07.2025 hat die Gesellschafterversammlung der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2024 der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 63.792.686,47 € und einem Jahresfehlbetrag von 698.569,95 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge tragen.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, hat am 4. Juli 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH, Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar

2024 bis 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 24.11.2025 bis zum 28.11.2025 im Verwaltungsgebäude der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH, Westfalendamm 67, im Sekretariat der Geschäftsführerin (Zimmer 508) während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, den 13.11.2025

Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH

Elisabeth Disteldorf
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn

„Die Gesellschafter der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn haben am 08.10.25 den Jahresabschluss 2024 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 31.03.25 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AMK Objektge-

sellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH, Iserlohn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um aus-

reichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom **13.01.2025 bis 15.01.2025** im Verwaltungsgebäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111-131 eingesehen werden.

Dortmund, 13.11.2025

AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH

Die Geschäftsführung

Oliver D ö r n e r, Markus R ä d l e r, Jürgen W i l l i n g

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 der AMK Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Iserlohn

„Die Gesellschafter der AMK Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Iserlohn haben am 08.10.25 den Jahresabschluss 2024 festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 31.03.25 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AMK Objektgesellschaft mbH & Co KG, Iserlohn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AMK Objektgesellschaft mbH & Co KG, Iserlohn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensestätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie

die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-

men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss und Lagebericht können in der Zeit vom 05.01.2026 bis 09.01.2026 im Verwaltungsge-

bäude der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund, Zimmer V 227, nach Terminabsprache unter der Rufnummer 0231 9111–131 eingesehen werden.

Dortmund, 11.11.25

AMK Objektgesellschaft mbH & Co KG

Die Geschäftsführung

Oliver D ö r n e r, Markus R ä d l e r, Jürgen W i l l i n g

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 der Hohenbuschei GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der Hohenbuschei GmbH & Co. KG hat am 29.10.2025 den Jahresabschluss 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 263.615,60 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat ferner beschlossen, den Jahresüberschuss per 31.12.2024 in Höhe von 263.615,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Deggingstraße 40, Zimmer 218, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 04. April 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Hohenbuschei GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hohenbuschei GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes

frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 04. April 2025

Die Geschäftsführung

Seidel

Hoff

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bestimmung der Bereiche der Häfen und Umschlaganlagen in der Stadt Dortmund und das Verhalten in diesen Häfen

– Hafenverordnung (HVO) Dortmund –
vom 10.10.2025

Bezirksregierung Arnsberg
25.09.20-007

Arnsberg, den 10.10.2025

Aufgrund des § 118 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG –) vom 25.06.1995 (GV.NRW. S.926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes

vom 17.12.2021 (GV.NRW.S.1470), in Kraft getreten am 29.12.2021 und der §§ 1 und 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeine Hafenverordnung – AHVO –) vom 08.01.2000 (GV.NRW.S.34), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2018 (GV.NRW. 2019 S.4), in Kraft getreten am 05.01.2019, in Verbindung mit § 27, § 3 Abs. 2 sowie § 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 13.05.1980 (GV. NRW. S.528), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.12.2024 (GV.NRW.S.1184), in Kraft getreten am 01.07.2025 wird für die Häfen und Umschlaganlagen in der Stadt Dortmund verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Der Bereich der Häfen und Umschlaganlagen in der Stadt Dortmund umfasst folgende Gebiete:

1. **Dortmunder Hafen**

(Betreiber: Dortmunder Hafen AG)

Der Dortmunder Hafen besteht aus 10 Hafenbecken und liegt mit einer Fläche von 900.000 m² Industriegelände und 300.000 m² Freilagerfläche am Dortmund-Ems-Kanal und umfasst

1.1. auf dem Wasser:

10 Hafenbecken

- Hardenberghafen,
- Industriehafen,
- Petroleumhafen,
- Schmiedinghafen,
- Stadthafen,
- Kanalhafen, mit Seitenarmen:

- Südhafen,
- Kohlenhafen,
- Marxhafen,
- Mathieshafen,

eine Uferlänge von 11 km und eine Wasserfläche von 34,5 ha, von km 0,0 bis km 1,44 des Dortmund-Ems-Kanals und von km 2,54 bis km 2,82 des Dortmund-Ems-Kanals, östliche Seitenarme,

1.2. auf dem Land:

das durch die unter 1.1 genannten Hafenbecken sowie durch folgende Grenzen bestimmte Hafengelände:

Hardenberg- und Industriehafen:

im Süden entlang der Grenzen der Grundstücke der Emons Technical Services BV, der KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. und der Westfälische Drahtindustrie GmbH bis zum Dortmund-Ems-Kanal, im Westen den Dortmund-Ems-Kanal, im Norden entlang der Grundstücksgrenze der GMH Recycling GmbH und im Osten entlang des Bahngleises bis zur Grundstücksgrenze der Emons Technical Services BV,

Petroleum-, Schmieding-, Stadt- und Kanalhafen mit Seitenarmen:

im Süden entlang des Bahngleises an der Mallinckrodtstraße bis zur Grundstücksgrenze der Günter Pauli GmbH (Brücke Sunderweg),
im Südosten an der landseitigen Kante des Spundwandholms des Stadthafens,
im Osten an der landseitigen Kante des Spundwandholms des Schmiedinghafens und weiter entlang des Bahngleises an der Grundstücksgrenze zu der Kleingartenanlage „Westerholz“,
im Norden entlang des Bahngleises am Südrand des Fredenbaumparks bis zum Dortmund-Ems-Kanal (km 1,44) und weiter entlang des Hafenbeckens bis zur Brücke (Franziusstraße) und entlang der Franziusstraße,
im Westen entlang der Westfaliastraße.

- (2) Der in Absatz 1 beschriebene Bereich der Häfen und Umschlaganlagen ist in dem als Bestandteil dieser Verordnung veröffentlichten Plan durch Umrandung gekennzeichnet.

§ 2**Zutritt zum Hafen**

Unbefugten ist der Zutritt zum Hafenbereich außerhalb der öffentlichen Straßen untersagt.

§ 3**Straßenverkehr**

Die Benutzer der öffentlichen Straßen und Werksstraßen haben die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten.

§ 4**Vollzug**

Der Vollzug dieser Verordnung obliegt der Hafenbehörde der Stadt Dortmund und den gegebenenfalls von ihr beauftragten Dienstkräften der Hafenbetriebsverwaltungen der in § 1 genannten Häfen und Umschlaganlagen.

Die gesetzliche Zuständigkeit der Polizeibehörden bleibt unberührt.

§ 5**Aushang**

Diese Verordnung hat in jedem Hafen – zusammen mit der Allgemeinen Hafenverordnung (AHVO) – an einer jedem Hafenbenutzer zugänglichen Stelle ständig auszuhängen.

§ 6**Inkrafttreten**

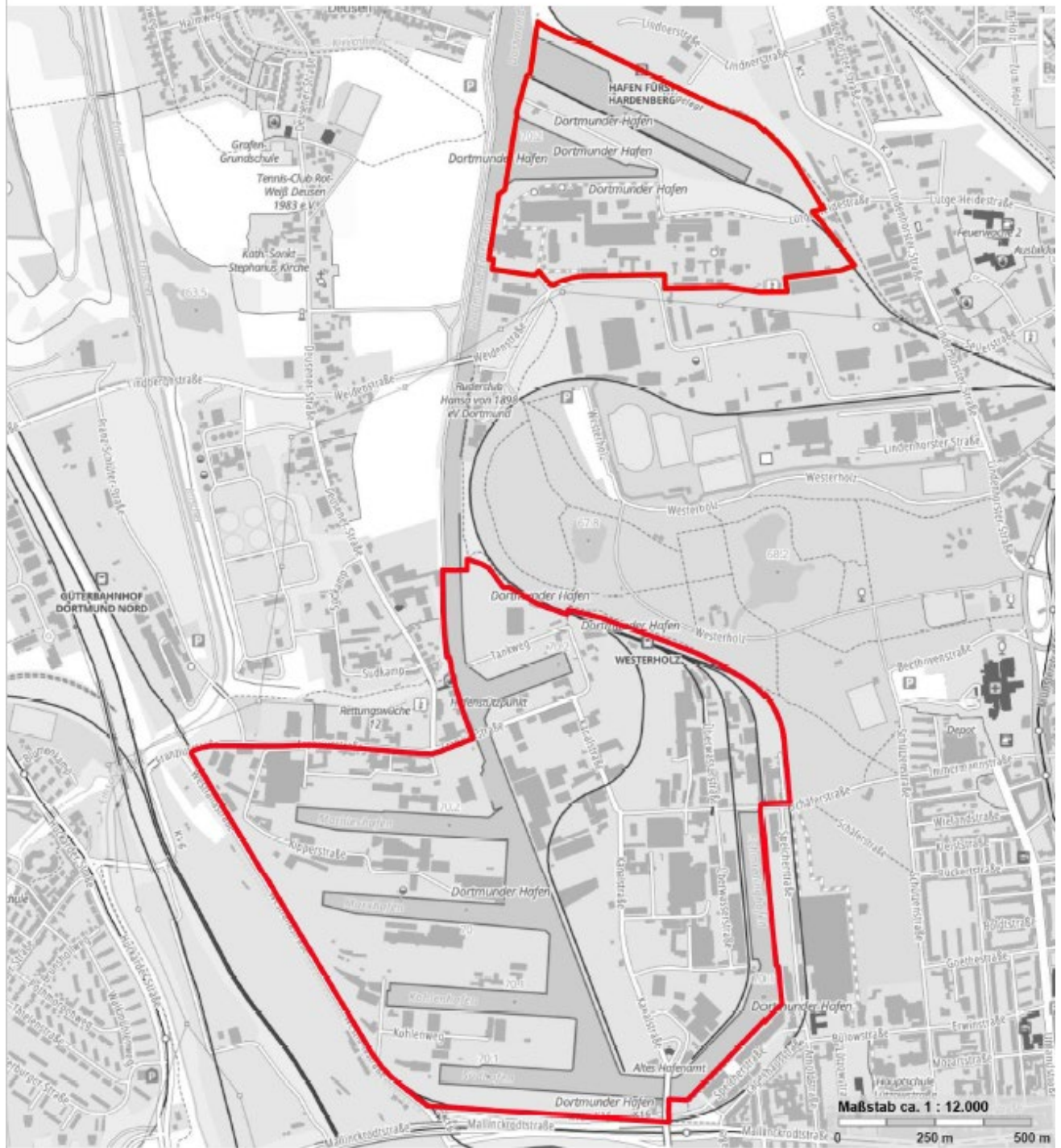
Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bestimmung der Bereiche der Häfen und Umschlaganlagen in der Stadt Dortmund und das Verhalten in diesen Häfen – Hafenverordnung (HVO) Dortmund vom 17.10.2001 – tritt gleichzeitig außer Kraft.

Bezirksregierung Arnsberg

gez.

Heinrich Böckelühr
Regierungspräsident

Anlage: Plan zur Verordnung



Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Clemens Mehring, FB 61, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Ausstellungsdatum 08.07.2024

Herr Clemens Mehring hat seinen Dienstausweis, Ausstellungsdatum 08.07.2024 abgegeben. Daher wird der Dienstausweis hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, den 18.11.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Paul-Ehrlich-BK, Gewerk: Trockenbauarbeiten (2. Ausschreibung)

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, die nachfolgend näher beschriebenen **Bauleistungen durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 3a EU Abs. 2 VOB/A zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Neubau einer Interim-Schule in Dortmund-Hacheney, vorzugsweise in System- oder Modulbauweise

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50–28214, Fax: 0231 50–29458, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B287/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Erneuerung LSA 2051, Gewerk: Tiefbauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Gehrken Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Sitz: Dortmund

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Gisbert-von-Romberg-BK, Gewerk: Lüftungsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Zuluftanlage - Innenaufstellung 6.500 m ³ /h Großraumküche	1	St
Abluftanlage - Außenaufstellung 6.500 m ³ /h Großraumküche	1	St
Kompaktlüftungsgerät 3100 m ³ /h mit WRG	2	St
Kompaktlüftungsgerät 2000 m ³ /h mit WRG	1	St
Fettbeständigen Abluftkanäle gerade in rechteckiger oder quadratischer Ausführung	83	m ²
Luftkanal, gerade in rechteckiger oder quadratischer Ausführung	330	m ²
Dämmung alukaschierte Steinwolle-matte 30 mm Lüftungskanäle	230	m ²

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50–28214, Fax: 0231 50–29458, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B454/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: BG-Rombergpark, Gewerk: Entsiegelungsarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
M&P Vieler GmbH, Sitz: Bönen

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung: Mischpult Opernhaus AZ: L792/25

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Die auszuschreibende Leistung umfasst die Lieferung von Mischpulten für das Opernhaus Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung.

Ort der Leistungserbringung:

Dortmund.

e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

f) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSa-tellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

i) **Angebotsfrist:** 01.12.2025, 20 Uhr

Bindefrist: 19.01.2026.

j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**

keine.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-24182, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: tloebardt@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B528/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Brukterer-GS, Gewerk: Malerarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Scherkamp GmbH, Sitz: Gelsenkirchen

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Rückversetzung Deformierungseinrichtung für Straßenfahrzeuge – AZ: L694/25

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung einer Deformierungseinrichtung für verschiedene Straßenfahrzeuge zur Simulation diverser Verkehrsunfälle. Die Leistung umfasst dabei die Lieferung frei Verwendungsstelle und Einweisung.

- e) **Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund und Geschäftssitz des Auftragnehmers

- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

keine Lose; Gesamtvergabe.

- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSa-tellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- j) **Angebotsfrist:** 20.11.2025, 20 Uhr
Bindefrist: 01.01.2026
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der

sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden. Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
100 % Preis.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Ausschreibung „Umweltprojekte“ – L538/25,

Los 1: Reitwege und Motorsägen Einsatz

Los 2: Riesenbärenklau-Bekämpfung + beweidete Streuobstwiesen

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag zur Instandhaltung von Naturschutzflächen gemäß Leistungsbeschreibung. Die Ausschreibung richtet sich an gemeinnützige Träger, da die anfallenden Arbeiten im Wege einer zielgruppenorientierten Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen und Ungelernten jeweils mit/ohne Einschränkungen unter fachlicher Anleitung durchgeführt werden sollen.

Es handelt sich um eine losweise Vergabe.

Los 1 – Reitwege und Motorsägen Einsatz
Los 2 – Riesenbärenklau-Bekämpfung + beweidete Streuobstwiesen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://ev-ergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
0231 50-27458, Fax: 0231 50-29458, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Umnutzung HS Wickede zur Max-Wittmann-FÖS,
Gewerk: HLS
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

HLS

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 02.02.2026
Bauende: 31.10.2026

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

Leistung:
Rahmenvertrag Mobilfunk-Providerleistungen
(L733/25)

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Bereitstellung von Mobilfunkproviderleistungen (Übernahme der bestehenden Mobilfunkverträge, Bereitstellung erforderlicher SIM-Karten inkl. Begleitung des kompletten Rollouts, Portierung von Rufnummern, Störungs- und Servicemanagement, Fakturierung der Mobilfunkleistungen) für die Stadt Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://ev-ergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:**Rahmenvertrag Patchkabel (L789/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Patchkabeln gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.

- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSa-tellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- j) **Angebotsfrist:** 19.12.2025, 20 Uhr
Bindefrist: 06.03.2026
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage ent-

sprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch eine öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

Bauvorhaben:

**SBZ Wichlinghofen, Gewerk: PV-Anlage,
2. Ausschreibung**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

238 PV-Module
2 Wechselrichter
1.200 m DC-Leitungsinstallation

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.**

Ausschreibung:

Interimsvertrag Druckerpapier– AZ: L784/25

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Interimsvertrag Druckerpapier gem. Vergabeunterlagen.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
gem. Vergabeunterlagen
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 10.12.2025, 20 Uhr
Bindefrist: 15.01.2026
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Pro-

duktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)

- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste von geeigneten, wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender

Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos.

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

100 % Preis gem. Vergabeunterlagen.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-24098, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung,**
Vergabe-Nr.: B100/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Sammelausschreibung LSA 24-MG, Gewerk: Lieferung und Montage 10 LSA**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Swarco Traffic Systems GmbH, Sitz: Bochum

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-24098, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung,**
Vergabe-Nr.: B420/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Leibniz-Gym, Gewerk: Fördertechnik, Aufzuganlagen**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Otis GmbH & Co. OHG, Sitz: Dortmund

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**